



## Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

<b>Vorlage Nr.</b>	<b>BV-079/2021</b>	öffentlich	<b>Datum</b>
Bearbeiter	Frau Bolze		06.12.2021
Einreicher	Fraktion DIE LINKE		

### Betreff:

Immobilienstrategie der Gemeinde Zeuthen

Beratungsfolge:			
<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ö	14.12.2021	Gemeindevertretung	Entscheidung

### Begründung:

Die Gemeinde hat noch eine relevante Anzahl von Grundstücken. Diese Grundstücke müssen strategisch in der Weise betrachtet werden, dass sich die Gemeindeverwaltung vergegenwärtigt, ob sie langfristig auf diesen Grundstücken kommunale Aufgaben erfüllen will oder muss.

In diesem Sinne ist es sinnvoll, dass die Verwaltung eine Bestandaufnahme vornimmt, die im Ergebnis darstellt, welche Grundstücke für den Gemeinbedarf zwingend in kommunaler Hand zu halten sind. Dabei muss eine Perspektive von mindestens 20 Jahren angesetzt werden.

Für Grundstücke, die absehbar auf 20 Jahren nicht für gemeindliche Zwecke nutzbar zumachen sind, ist eine nachhaltige Verwertungsstrategie zu entwickeln in deren Mittelpunkt die maximale Werterhaltung für die Gemeinde steht.

Aus diesem Grund ist zu ermitteln, ob nicht die Verpachtung oder die Erbbaupacht für die Gemeinden ökonomisch bessere Möglichkeiten darstellen als ein schlichter Verkauf. Dabei sollten insbesondere die immensen Preisentwicklungen der letzten Jahre in Rechnung gestellt werden. Die Gemeinde muss von langfristigen Preistrends profitieren, statt der langfristige Verlierer zu sein. Seit der Wende wurde der Haushalt der Gemeinde Zeuthen jedes Jahr dadurch entlastet, dass Grundstücke verkauft wurden.

Der Boden ist ein begrenztes Gut. Dieses Gut gilt es grundsätzlich zu erhalten für alle gemeindlichen Belange der Bürgerinnen und Bürger Zeuthens. Es bedarf einer mittel-, bis langfristigen Strategie.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt eine Immobilienstrategie zu erarbeiten. Diese Strategie soll einen Überblick über die gemeindeeigenen Grundstücke beinhalten. Es ist darzustellen, welche Entwicklungsmöglichkeiten für diese Grundstücke für den Gemeinbedarf (Schule, Kita, öffentliche Räume/ Freizeitangebote für Jugendliche/Plätze, Verwaltung usw.), die Wohnungs- oder die Gewerbeentwicklung bestehen.
2. Es ist anhand der möglichen öffentlichen Nutzungsstrategie gem. Ziff. 1 darzustellen, welche Grundstücke die Verwaltung für die Nutzung durch Private vorsieht.
3. Für die Flächen nach Ziff. 2 ist darzustellen, ob ein Verkauf, eine Verpachtung oder eine dingliche Sicherung auf Zeit (Erbbaupacht) aus Sicht der Verwaltung angezeigt ist. Dabei ist eine Rangliste zu erstellen für die Grundstücke, für die am wenigsten ein kommunales Entwicklungspotential gem. Ziff. 1 besteht.
4. Die finanziellen Auswirkungen der Möglichkeiten nach Ziff. 3 sind über einen Zeitraum von 10 Jahren darzustellen.
5. Die Gemeindevertretung ist binnen der nächsten 6 Monate über die Ergebnisse zu informieren.

### Anlage/n

Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 24.11.2021